

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 35

**Artikel:** Wald und Holz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582773>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinde in absehbarer Zeit einen neuen Werkhof für die Zwecke des Bauamtes und der Wasserversorgung errichten müßt, könnten diese Bodenabschnitte, erweitert um das nötige Mehrmaß von den Eigentümern der Liegenschaft Wachsbleiche, geeignete Verwendung finden. Die Verbesserung der vornehmenden Ausehnung käme der Gemeinde zugute. Werkhof und Umgelände erhielten eine günstige Lage; nach Fertigstellung der zweiten Staatsstraße wäre dieser Zweckbau mit Lagerplatz auch inbezug auf Steigungsverhältnisse, Zu- und Abfahrt nach allen Richtungen vorteilhaft.

Das Straßenunternehmen hätte nebst den eigentlichen Straßenbaukosten noch die Aufwendungen für den Erwerb der Liegenschaften und Bodenabschnitte zu tragen. An Bundes- und Kantonsbeiträgen sind Fr. 15,000 zu erwarten. Für die Anstößer besteht grundsätzlich Perimeterpflicht.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Erwerb der Liegenschaften	Fr. 42,000.—
2. Erdarbeiten	" 17,200.—
3. Chaussierung	" 25,100.—
4. Kanalisation	" 4,900.—
5. Anpassungsarbeiten	" 17,800.—
6. Abbruch der Häuser	" 2,000.—
	Fr. 109,000.—
Ab: Bundes- und Kantonsbeiträge	" 15,000.—
Restsumme	Fr. 94,000.—

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 3. November 1933 folgende Anträge:

1. Dem Projekt, Korrektion der Wachsbleichestraße von der alten Kreuzung der Hohbühlstraße bis Hubstraße und Weiterführung der Wachsbleichestraße bis Blumenstraße wird zugestimmt.

2. Dem Ankauf der Liegenschaft Hubstraße Nr. 15 wird unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft für das Straßenprojekt die Genehmigung erteilt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, für den nötig werdenden Erwerb anderer Liegenschaften das Enteignungsverfahren einzuleiten.

4. Für den Kauf von Liegenschaften und den Bau der Straße wird der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 94,000 erteilt.

5. Das Unternehmen wird als Notstandarbeit durchgeführt.

6. Das Projekt wird grundsätzlich als Perimeterunternehmen erklärt und der Beitrag der Anstößer auf 25% festgesetzt.

## Wald und Holz.

(B-Korrespondenz).

Es ist ein glücklicher Gedanke des Schweizerwoche-Verbandes gewesen, in diesem Jahre im Rahmen des Schweizerwoche-Wettbewerbes für Schüleraufsätze der Wald- und Holzwirtschaft ihre Propaganda zu widmen. Mit Hilfe des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der „Lignum“ (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz), des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Holzindustrie-verbandes wurde zuhanden der Lehrerschaft eine reich-illustrierte, 32 Seiten umfassende Werbeschrift „Wald und Holz, Reichtum des Landes“ ausgegeben, die neben einer Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Waldwirtschaft und unserer holzverarbeiten-

den Industrien einen zusammenfassenden Überblick über sämtliche Verwendungsarten des Holzes bietet. In kurzen, trafen Aufsätze werden da behandelt: der Schweizerwald und seine Holzerzeugung; Holzindustrie und Holzgewerbe; das Holz als Baustoff; das Holz als Werkstoff; das Holz als Brennstoff; das Holz als Papierstoff; das Holz als Treibstoff für Motoren; das Holz als chemischer Rohstoff. Wenn man diese weitschichtige Holzverwertung vor sich sieht, so ist man dessen bewußt, daß Holz eine Lebensnotwendigkeit ist wie das tägliche Brot.

In allen Schweizerschulen werden nun die Schüler in einem Klassenaufsaß Thema aus „Wald und Holz“ behandeln. Die Lehrer wählen klassenweise die zwei besten Aufsätze aus und senden diese bis spätestens 31. Januar an den Schweizerwocheverband in Solothurn, von dem aus dann an alle diese Aufsatzaufsteller die Prämienpreise versandt werden.

So wird Jahr für Jahr durch diesen Aufsatzaufbewerb über irgend ein Gebiet unserer Wirtschaft unsere Schuljugend weitgehendst und wertvoll aufgeklärt, wofür wir dem Schweizerwocheverband und all seinen Mitarbeitern herzlich danken wollen.

## Die erfinderische Idee.

(Mitgeteilt.)

Die Gegenwart, welche so viele Hände und Köpfe zum Feiern zwingt, hat zu einer Steigerung der erfinderischen Tätigkeit geführt, leider nicht auch zu vermehrtem Erfolg der Erfinder. Dem Anwachsen der Patentanmeldungen in den letzten Jahren steht eine noch stärkere Zunahme der Löschungen von eingetragenen Patenten gegenüber. Bereits haben die Löschungen die Patent-Erteilungen überflügelt, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland.\*). In der Schweiz wurden im ersten Halbjahr 1933: 3340 Patente erteilt, aber 3629 Patente gelöscht.

Drei Hauptgründe führen zu diesem katastrophalen Ergebnis:

1. Unreife der Erfindung, es wird zu früh und zu schnell angemeldet.
2. Mangel an Mitteln, die Sache weiterzuführen.
3. Abneigung der Industrie, fremde Erfindungen auszubeuten, oder sich unreifer Ideen anzunehmen.

Mag nun die erfinderische Idee blitzaartig, wie eine höhere Eingebung, den Menschen überfallen, oder reift sie langsam aus einer Arbeit, deren Ziel nicht einmal eine Erfindung war — in allen Fällen bedarf sie der systematischen Prüfung und Entwicklung, soll sie zu einem Erfolg für ihren Urheber führen. Denn die Idee allein pflegt meist nur ein Anfang zu sein, eine Aufgabe, die Erkenntnis eines Mangels, eines neuen technischen Ziels. Selbst dann, wenn sich mit der Idee zugleich auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung einzustellen scheinen, muß noch genau untersucht werden, ob die gedachten Mittel auch wirklich die rationellsten und praktisch brauchbarsten sind.

Der Erfinder soll nicht eine beliebige, sondern die beste Lösung seines Problems suchen. Erst dann wird er zum wahren Erfinder. Dazu gehört, daß das Ziel, die Aufgabe klar erkannt wird.

\*) Vergl. die graphischen Darstellungen im „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“ Zürich, Oktoberheft, „Statistische Streifzüge“ von Hermann Wiedmer, Seite 7/8.